

Richtlinien

für die Gestaltung der kirchlichen Arbeit mit jungen Menschen (0-25)

Einleitung

Das Projekt «Zukunft der KUW» wurde im Dezember 2021 von der Synode bewilligt. Es führt den Prozess zur Entwicklung eines neuen religionspädagogischen Handelns weiter, der 2016 mit einer Zukunftswerkstatt begann. Ziel war es, bis zur Wintersynode 2025 aus den Erfahrungen der Dialoggemeinden Richtlinien für die kirchliche Bildung von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten. Der Prozess und die Ergebnisse sind auf der Website und dem Projektbericht dokumentiert.

Aus dem Projekt «Zukunft der KUW» lassen sich die folgenden Hauptpunkte ableiten:

1. Die Bedingungen in den Kirchgemeinden sind sehr verschieden. Diese Unterschiedlichkeit ist ein grosser Schatz. Sie ist ernst zu nehmen und zu würdigen.
2. Die Konzeptarbeit in interprofessionellen Teams, zu denen auch Vertreter:innen aus dem Kirchgemeinderat gehören, bietet grosses Potential, auch für die Entwicklung der Kirchgemeinde.
3. KUW und Konfirmationsvorbereitung in einen grösseren Zusammenhang des gesamten Kirchgemeindelebens zu stellen, ist sinnvoll und fruchtbar.
4. Die Begleitung durch die gesamtkirchlichen Dienste wird geschätzt und wäre von manchen Dialoggemeinden noch intensiver gewünscht gewesen.
5. Die Freiheit zur eigenen Gestaltung wird von den Beteiligten sehr begrüsst. Gleichzeitig entsteht die Sorge, dass diese Freiheit zu einer Kürzung in diesem Arbeitsbereich führen könnte.

Um diese Erkenntnisse umzusetzen, brauchen Kirchgemeinden die Möglichkeit, flexibel auf die Bedingungen und Ressourcen vor Ort zu reagieren. Und sie brauchen zugleich Sicherheit im Planungsprozess.

Die folgenden Richtlinien betrachten Kirchgemeinden als handelnde Subjekte und ermöglichen ihnen, ein eigenes Konzept zu entwickeln und zu kommunizieren. Diese eigene Ausgestaltung ist notwendiger Ausdruck der Vielfalt der Kirchgemeinden und der sich ständig wandelnden Gegebenheiten vor Ort.

Gleichzeitig braucht es eine gemeinsame Erkennbarkeit kirchlichen Handelns. Alle Kirchgemeinden entwickeln ihr eigenes Gesamtkonzept einer «Kirchlichen Arbeit mit jungen Menschen (0-25)» nach den Vorgaben dieser Richtlinien. Damit ist die Arbeit mit Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeint. Für diese Umstellung ist eine Übergangszeit bis Ende 2031 vorgesehen.

Innerhalb dieses Gesamtkonzepts beschreiben und gestalten die Kirchgemeinden unterschiedliche Wege, die zur Konfirmation führen (im Folgenden versuchsweise «KUW plus» genannt). Sie berücksichtigen dabei die sich ändernden Bedürfnisse der Menschen.

Kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25) soll als lebendiger Teil des Gemeindelebens erlebbar sein. Die Inhalte werden subjektorientiert und relevant gestaltet.

Die folgenden Richtlinien sollen die Freiheit dieses Prozesses bewahren und die Arbeit planbar machen. Sie beschreiben deshalb verbindliche Grundlagen und Eckpunkte lediglich für die konzeptionelle Arbeit. Die konkrete Ausgestaltung wird hingegen den Kirchgemeinden übertragen.

Die Richtlinien geben den Kirchgemeinden die Möglichkeit und den verbindlichen Auftrag, ihre Konzeption immer wieder neu anzupassen. Dabei können und sollen sie die Bedürfnisse vor Ort wahrnehmen und den Menschen in ihrer Lebenswelt begegnen.

Das gilt gleichermassen für die gesamtkirchlichen Dienste. Sie unterstützen die Arbeit der Kirchgemeinden inhaltlich und organisatorisch durch eine persönliche Begleitung der Teams und durch ein von allen nutzbares Planungstool (link).

Im Rahmen des Projekts «Zukunft der KUW» sind mehrere Prozesse angestoßen worden. Ihre abschliessende Bearbeitung kann nicht Teil dieser Richtlinien sein, sondern muss unabhängig weiterverfolgt werden. Dazu gehören im Besonderen Fragen der Anstellung von Mitarbeitenden und die Vergleichbarkeit von Stellenbeschrieben in den unterschiedlichen Berufsgruppen. Auch die Frage nach dem Berufsbild der Katechet:in sowie die Gestaltung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen können hier nicht geklärt werden.

Im Laufe des Projekts ist deutlich geworden, dass eine abschliessende Änderung des Namens «KUW» den gesamten Prozess blockiert hätte. Weitgehende Einigkeit herrscht über die Streichung des Begriffs «Unterweisung». Das Kürzel hingegen wird von vielen Kirchgemeinden als «Brand» geschätzt, während andere Kirchgemeinden genau darin das Problem sehen. Für das weitere Vorgehen schlagen wir vor, für das Projekt intern mit dem Kürzel «KUW plus» weiterzuarbeiten, und empfehlen den Kirchgemeinden, in ihrer Projektarbeit eine adäquate Übersetzung der Buchstaben «KUW» in ihrem Team zu entwickeln. «Kirche und Welt» sowie «Kirche unterwegs» sind zwei mögliche Beispiele.

Richtlinien

Gemeindepädagogisches Gesamtkonzept

1. Kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25) dient der Kommunikation des Evangeliums. Sie basiert auf den vier Handlungsfeldern Bildung, Spiritualität, Solidarität und Kirche-Sein. Diese Felder prägen alle Bereiche der Arbeit.
2. Kirchgemeinden erstellen bis Ende 2031 ein Gesamtkonzept «Kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25)». Hierzu bilden sie interprofessionelle Teams und beziehen für die Konzeptarbeit Vertreter:innen des Kirchgemeinderats und der Zielgruppen partizipativ mit ein.
3. Die gesamtkirchlichen Dienste unterstützen die Kirchgemeinden durch Beratung, Begleitung und ein frei nutzbares Planungstool.
4. Die Umsetzung der kirchlichen Arbeit mit jungen Menschen (0-25) verantworten und gestalten Kirchgemeinden in interprofessionellen Teams. Der Einbezug von Freiwilligen und Jungleitenden bereichert diese Arbeit.
5. Kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25) ist lebendiger Teil des Kirchgemeindelebens und sucht Bezüge zum Quartier, Dorf. Sie stärkt die Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden, Konfessionen, Religionsgemeinschaften, Partnerinstitutionen, Einrichtungen und Betrieben vor Ort.
6. Besondere Aufmerksamkeit brauchen Menschen mit Behinderung. Im Sinn der Vision einer inklusiven Kirche sind sie Teil der kirchlichen Gemeinschaft.
7. Das Gesamtkonzept ermöglicht jungen Menschen, am kirchlichen Leben teilzunehmen und es mitzugestalten. Jugendliche und junge Erwachsene erhalten die Möglichkeit, sich gezielt weiterzubilden.

KUW plus

8. Innerhalb des Gesamtkonzepts der kirchlichen Arbeit mit jungen Menschen (0-25) definieren und gestalten die Kirchgemeinden mögliche Wege zur Konfirmation («KUW plus»).
9. Die konkrete Gestaltung der «KUW plus», ihr zeitlicher Umfang sowie mögliche Formen der Verbindlichkeit sind pädagogisch begründet und berücksichtigen die Visionen, Bedürfnisse und Möglichkeiten vor Ort. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen, in unterschiedlichen Lebensphasen einzusteigen, und fördern ihr Engagement über die Konfirmation hinaus.
10. Die «KUW plus» schafft Lern- und Begegnungsräume, in denen existenzielle Erfahrungen mit aktuellen Lebensfragen und christlichen Traditionen ins Gespräch kommen. Die klassischen Kernstücke kirchlicher Bildung wie Taufe, Abendmahl und Bibel sind nicht an Jahrgangsstufen gebunden. Sie dienen in allen Stufen als Quelle zur Deutung menschlicher Grundfragen.
11. Über die «KUW plus» hinaus begleiten Kirchgemeinden biografische Übergänge, beispielsweise Geburt, Kindergarten Eintritt, Einschulung, Übertritt in Oberstufe, Übergang in die Berufswelt, in weiterführende Schulen oder in die Volljährigkeit. Über die Kinder und Jugendlichen kommen dabei Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte in den Blick.
12. Die Konfirmation wird in ihrer Vielschichtigkeit betrachtet und steht in enger Beziehung zur Taufe. Sie verweist auf die Taufe und sieht sie nicht als Vorbedingung. Sie beschreibt keinen Endpunkt, sondern ist feierliche Anstiftung zum eigenen Weg.

Qualitätssicherung und Professionalität

13. Kirchgemeinden sichern die Qualität ihrer Arbeit, indem sie ihr Gesamtkonzept der kirchlichen Arbeit für junge Menschen (0-25) regelmässig überprüfen und anpassen. Hierzu dient ihnen ebenfalls das Planungstool ([link](#)). So reagieren sie flexibel auf veränderte Bedingungen und berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien sowie die Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Ihre Arbeit reflektieren die Kirchgemeinden im Abstand von ca. drei Jahren in selbstgewählten Regionalgruppen von mindestens drei Kirchgemeinden.
14. Die gesamtkirchlichen Dienste unterstützen die Kirchgemeinden durch professionelle Begleitung bei der Planung und Kommunikation des Gesamtkonzepts. Sie aktualisieren das Planungstool und bieten fundierte Aus- und Weiterbildungsangebote.
15. Kirchliche Arbeit mit jungen Menschen setzt die verantwortliche Mitarbeit von Fachpersonen voraus. Ihre Anstellung genügt den Anforderungen der kirchlichen Bildungsarbeit und erfolgt in fixen Pensen. Diese Pensen entsprechen dem Grundauftrag der Kirchgemeinden. Sie umfassen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, Planung, Werbung, Kontaktpflege, freie Angebote, Teamarbeit sowie flexible und bedürfnisorientierte Arbeit und Weiterbildung. Die gesamtkirchlichen Dienste begleiten die Kirchgemeinden bei der Berechnung des notwendigen Stellenumfangs. Er ergibt sich aus den Rahmenbedingungen und den Ergebnissen der konzeptionellen Arbeit.